

Die Unternehmen der
Medizintechnologie
www.bvmed.de



Interaktiver Case-Study-Workshop

23. Oktober 2024

BVMed-Akademie | Berlin

Selektivverträge als Innovationstreiber?

Fallstudie mit ausgewählten Krankenkassen

Selektivverträge als Innovationstreiber?

23. Oktober 2024 | Berlin

Übersicht

Thema

Der Marktzugang und die Erstattungssituationen sind in den vergangenen Jahren für die Medizintechnik immer anspruchsvoller und vielfältiger geworden. Eine immer noch selten genutzte **Marktzugangsoption sind Selektivverträge** nach §140a SGB V (Besondere Versorgungsformen). Dieser Paragraph fasst verschiedene individualvertragliche Regelungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern/ Industrie zusammen. Weiter gestärkt durch den Wegfall der Strukturverträge nach §73a SGB V, die noch bis Ende 2024 in Verträge nach §140a SGB V umgeschrieben werden können, bleibt dieser das **wichtigste Instrument für vertragliches Handeln mit Krankenkassen**.

Im Rahmen der Vertragsvereinbarung der entsprechenden Verträge, an denen Krankenkassen und bspw. Hersteller beteiligt sind, nehmen Kosten-Nutzen-Verhältnisse und systematische Zusammenfassungen von Evidenz eine zentrale Rolle ein. Sie allein reichen jedoch für eine erfolgreiche Implementierung von Selektivverträgen nicht aus. Erforderlich sind auch eine **auf Krankenkassenbedürfnisse ausgerichtete Ansprache** sowie **Kenntnisse über Entscheidungsprozesse von Krankenkassen**.

Ziel

Im Workshop wird die Verbindung zwischen einem Kollektivvertragsrecht und deren Einfluss auf das Selektivvertragssystem aufgezeigt. Die Grundlagen und Praxis der Selektivverträge werden unter aktuellen Rahmenbedingungen beleuchtet und Chancen der Evidenzgenerierung diskutiert. Die Teilnehmer:innen lernen, den Wert einer Idee aus Perspektive der Krankenkassen aufzuzeigen, den Stellenwert von Evidenz und gesundheitsökonomischer Werkzeuge zu beurteilen und erhalten praktische Tipps für den Zugang zu Krankenkassen sowie zur Gesprächsführung mit diesen.

Folgende Fragen werden bspw. beantwortet:

- > Welche Anforderungen haben Krankenkassen an Verhandlungen im Selektivvertragsgeschäft?
- > Was sind Erfolgsfaktoren für die Vertragsverhandlungen aus Kassenperspektive?
- > Welche Gremien sind krankenkassenintern an den Vertragsvorbereitungen beteiligt und wie lange dauert die Umsetzung?
- > Wie ist der Status Quo des Innovationsfonds und was hat dieser bewirkt?
- > Welche Rolle kann Real-World Data beim Marktzugang spielen?
- > Welche Implikationen kann das neue Gesundheitsdatennutzungsgesetz auf die Evidenzgenerierung haben?
- > Welche Art der Evidenzkommunikation ist besonders zielführend bei Kassen?

Zielgruppe

Der Workshop wurde speziell für Fach- und Führungskräfte im Produktmanagement, Market Access und Marketing/Reimbursement von Unternehmen der Medizintechnologie entwickelt, die den Marktzugang über das Kollektiv- und Selektivvertragssystem effizienter gestalten möchten, um ihre Marktposition auszubauen.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt.

Methoden

Der theoretische Teil wird durch eine simulierte Vertragsverhandlung mit erfahrenen Krankenkassenvertreter:innen in Kleingruppen (Case Study) ergänzt. Die Teilnehmer:innen erhalten unmittelbar Feedback von den Vertragsverhandlern.

Referent:innen

- > **Dr. Tino Schubert**
Geschäftsführer
LinkCare GmbH | Stuttgart
- > **Jonas Kaulen**
Referent Vertragsmanagement West
KKH Kaufmännische Krankenkasse | Köln
- > **Anja Hebbelmann**
Referentin Versorgungsinnovationen
Mobil Krankenkasse | Hamburg
- > **Julia Pelz**
Leiterin Team Selektivverträge
IKK classic | Dresden

Moderation

- > **Olaf Winkler**
Leiter Referat Industrieller Gesundheitsmarkt
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- > **Leonie Schröder**
Junior Referentin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Selektivverträge als Innovationstreiber?

23. Oktober 2024 | Berlin

Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang / Teilnehmerregistrierung

10:00 Uhr Olaf Winkler
Begrüßung und Einführung in die Thematik

10:05 Uhr Dr. Tino Schubert
Selektivverträge der Krankenkassen und deren Potential
> Kollektiv- versus Selektivvertragssystem, sozialversicherungsrechtliche Aspekte der Selektivverträge
> Abgrenzung von Selektivverträgen zu Qualitätsverträgen nach §110a SGB V
> Praktische Implikationen und Beispiele
> Lessons learned

11:05 Uhr Jonas Kaulen, Anja Hebbelmann
Die Prozesse eines Selektivvertrags aus Sicht von den Krankenkassen
> Vom Angebot bis zur Umsetzung – Selektivverträge aus Prozesssicht
> Die internen Prozesse von Krankenkassen bei Selektivvertragsverhandlungen – Kommunikation und Evaluation anhand von Praxisbeispielen

12:15 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Dr. Tino Schubert
Evidenz im Kontext von Marktzugang und Erstattung
> Anwendungsbereiche von (Real-World) Evidenz im Marktzugang und bei der Erstattung
> Veranschaulichung anhand von Praxisbeispielen
> Herausforderungen beim Umgang mit Daten und Studientypen

CASE STUDY IN KLEINGRUPPEN

mit allen Referent:Innen

14:00 Uhr **Vertragswerkstatt: Wie mit Krankenkassen erfolgreich verhandeln?**
> Erfolgsfaktoren in der GKV-Verhandlung
> Interne Prüfprozesse mit Einfluss auf Umsetzungszeitpläne

15:00 Uhr Kaffeepause

15:15 Uhr **Fortsetzung der Gruppenarbeit**

15:45 Uhr Präsentation der Case Study-Ergebnisse

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis 16.10.2024 | 15:00
online | www.bvmed.de/versorgung2024

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 21 Werktage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die Gebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig.

Teilnahmegebühr

Inbegriffen sind die Seminarunterlagen und Tagungsverpflegung.

BVMed-Mitglieder

630,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
749,70 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Nicht-Mitglieder

740,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
880,60 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Änderungen/Anpassungen

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
info@bvmed-akademie.de
www.bvmed-akademie.de